

Pressemeldung

Montag 15. Februar 2016

„Alle unter einem Schirm!“ – Pflegende Angehörige gründen Landesverband in NRW!

Pflegende Angehörige mit über 270 Jahren persönlicher Pflegeerfahrung nahmen am 12. Februar 2016 in Münster am Gründungstreffen des Landesverbands **wir pflegen NRW** teil. Der Landesverband ist Mitglied der bundesweiten Interessenvertretung wir pflegen e.V..

„Wir haben heute wichtige Weichen gestellt, um die Selbsthilfe und Interessenvertretung von pflegenden Angehörigen in NRW zu stärken!“ So fasste eine pflegende Angehörige aus Stadtlohn die Aufbruchsstimmung der Veranstaltung zusammen.

„Etwa 1 Million Menschen in Nordrhein-Westfalen pflegen und begleiten Angehörige und Freunde in NRW, die unsere Hilfe brauchen. Pflegende Angehörige bilden den größten Pflegedienst des Landes, sind jedoch weder in den Pflegegremien des Landes und der Kommunen vertreten, noch bei der Finanzierung der Selbsthilfe bedacht. Das wollen wir ändern, wir haben mehr Unterstützung verdient!“ verspricht Susanne Hallermann, Mitglied des neuen Vorstandsquartetts.

„75% aller Pflege findet in der häuslichen Umgebung statt, dahinter stehen meist Angehörige. Oft reduzieren sie ihre Arbeit und nehmen große finanzielle und soziale Einschränkungen in Kauf. Viele landen in Hartz IV und in langfristiger Altersarmut ohne angemessene Unterstützung oder soziale Absicherung.“

Im Rahmen der Gründungsveranstaltung wurden die 11 Leitlinien des Vereins wir pflegen e.V. als Grundlage der zukünftigen Arbeit übernommen. Sie fordern unter anderem Anerkennung und Mitbestimmung von pflegenden Angehörigen in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen.

Die Gründungsversammlung verabschiedete auch den Satzungsentwurf des Landesverbandes **wir pflegen NRW** und wählte einen ersten vierköpfigen Vorstand. Alle Beschlüsse wurden einstimmig getroffen.

Der neue Landesverband sucht nun finanzielle Unterstützung für die langfristige Entwicklung einer Geschäftsstelle und Selbsthilfegruppen in Gesamt NRW. „Weitere rein ehrenamtliche Arbeit ist pflegenden Angehörigen nicht zuzumuten“, bestätigt Gründungsmitglied Silke Niewohner, ehemalige Leiterin der Landesstelle Pflegende Angehörige NRW in Münster. „Hier bedeutet Investition auch Prävention – angemessene Unterstützung der Selbsthilfe von pflegenden Angehörigen bringen Land und Pflegekassen langfristig hohe Gewinne und Einsparungen in der ambulanten Pflege.“

"Ein wirklich gelungener und motivierender Auftakt und ein Meilenstein für pflegende Angehörige in NRW," gratulierte zum Abschluss ein Ehepaar aus Hamm, das sich vor Ort bereits seit Jahren für pflegende Angehörige einsetzt.

Vorläufige Kontaktdaten

Ansprechpartnerin: Susanne Hallermann (shallermann@wir-pflegen.net)
Adresse: wir pflegen NRW – Postfach 0212 – 48284 Telgte
Telefon: 02504 696 7725
Webseite: www.wir-pflegen.net (Bundesverband wir pflegen e.V.)



Voller Tatendrang präsentiert sich das frisch-gebackene Vorstands-Quartett Astrid Kaiser, Susanne Hallermann, Andra Gerdemann & Roland Goltsche (v.l.):



Aufbruchstimmung in Münster - Gruppenfoto der Gründungsmitglieder

Presse:

TV-Clip im WDR - Lokalzeit Münsterland vom 12.02.2016 -

<http://www1.wdr.de/studio/muenster/lokalzeit/index.html> (ab Minute 15.22)

Leitlinien Landesverband wir pflegen NRW:

1. Anerkennung

Pflegende Angehörige brauchen mehr Anerkennung in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen.

2. Mitbestimmung

Pflegende Angehörige müssen Mitbestimmungsrechte erhalten. Ihre Meinungen und Erfahrungen müssen aktiv erfragt und einbezogen werden.

3. Information

Pflegende Angehörige haben ein Recht auf leichten Zugang zu umfassender Information, unabhängiger Beratung und Schulung.

4. Chancengleichheit

Pflegende Angehörige müssen Chancengleichheit in allen Lebensbereichen bekommen.

5. Wahlmöglichkeit

Jeder Mensch muss frei darüber entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie/er die Pflege einer ihr/ihm nahestehenden Person übernehmen will. Dabei ist das Recht des Pflegebedürftigen zu respektieren, sich seine Pflegeperson selbst auszusuchen.

6. Unterstützung

Pflegende Angehörige haben ein Recht auf wertschätzende finanzielle, praktische und emotionale Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie den Zugang zu bezahlbarer Hilfe.

7. Gesundheitsförderung und Prävention

Pflegenden Angehörigen müssen Angebote zur Förderung und Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit leicht zugänglich gemacht werden.

8. Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit

Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Unterstützung, um Ausbildung und Erwerbstätigkeit mit ihrer Pfllegetätigkeit vereinbaren zu können.

9. Finanzielle Sicherheit

Pflegende Angehörige dürfen sozial und finanziell nicht benachteiligt werden.

10. Pflegefreie Zeit

Pflegende Angehörige müssen die Möglichkeit haben, ausreichende und bezahlte Auszeit von der Pflege nehmen zu können.

11. Soziale Integration

Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Dieses Recht muss ihnen im gewünschten Umfang ermöglicht werden.